

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

gemäß den gültigen Gesetzen und Verordnungen über befristete Eindämmungsmaßnahmen des SARS-CoV-Virus ist die Nutzung des Kraftsportraumes und der Umkleieräume des Vereinsbootshauses auf der Sportanlage Lindenplatz 20 bis auf weiteres untersagt.

Befreit von der Untersagung sind Kadersportler.

Möglich ist der Individualsport unter freiem Himmel, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigen Haushaltes durch Nutzung des Bootsmaterials auf der Spree.

Wird der Inzidenzwert von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, gilt für eine Dauer von 14 Tagen: Kinder dürfen in einer Gruppe mit bis zu fünf Kindern unter freiem Himmel kontaktfrei unter Anleitung Sport treiben.

Liegt der Inzidenzwert unter 100 ist es erlaubt in einer Gruppe von Maximal 20 Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahren oder maximal 10 volljährige Sportlerinnen und Sportler ohne Körperkontakt gemeinsam im Freien Sport zu treiben.

Nicht sportliche Tätigkeiten, wie Büroarbeit, Reinigungsleistungen oder handwerkliche Tätigkeiten werden zugelassen.

Zuwiderhandlungen werden mit einem Hausverbot geahndet und stellen einen Bußgeldtatbestand dar.

Manfred Noack
Präsident

Jürgen Peter
Abteilungsleiter Kanu